

PROZESSVERLAUF ANMELDUNG ZUM JUNGSTUDIERTENDENPROGRAMM

Rechtliche Grundlage: Schülerinnen und Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet (vgl. §48 Abs. 6 HG NRW).

Zentrale Studienberatung (ZSB) informiert in Schulen über Jungstudierendenprogramm

Lehrkräfte nehmen Kontakt zur ZSB auf, um mögliche Lehrveranstaltungen für geeignete und interessierte Schüler*innen zu besprechen

Beratungsgespräch mit dem Schüler/der Schülerin und der Lehrkraft mit der ZSB, in dem die Möglichkeiten und der Ablauf besprochen werden. ZSB vermittelt Kontakt zwischen Prof. und Lehrkraft/Schüler*in

ZSB stellt Kontakt zu Verantwortlichen der entsprechenden Lehrveranstaltung her, um Programmablauf abzustimmen
Bei fachlichen Unklarheiten vermittelt ZSB Kontakt zwischen Prof. und Lehrkraft/Schüler*in
Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch zwischen Schüler*in, Lehrkraft und ZSB statt

Der **Antrag auf Zulassung** zum Jungstudierendenprogramm kann mithilfe der ZSB ausgefüllt werden

ZSB leitet ausgefüllten **Antrag zur Zustimmung und Unterschrift an die jeweilige Fakultät** weiter

Bei Bedarf: **Kick-Off-Gespräch** zum Jungstudierendenprogramm zwischen Schüler*in und ZSB

Bei Bedarf: **Zwischen- und Bilanzgespräche** während des Jungstudierendenprogramms mit der **ZSB**

Erstellung der Abschluss-Urkunde durch den **Prüfungsservice**



Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Zentrale Studienberatung:
Studienorientierung@hochschule-rhein-waal.de